

## REIFEPRÜFUNG 2019/20 – 1. Nebentermin

<b>spätestens bis 11.9.20</b>	<b>Abgabe der gebundenen VWA und des Begleitprotokolls an den /die Prüfer/in. / Hochladen auf der Datenbank</b>
<b>bis 15.9.20</b>	<b>Abgabe der Wörterbücher und Formelsammlungen</b>
<b>16.9. bis 23.9.20</b>	<b>Schriftliche RP:</b> Mi. 16.9. Mathematik Do 17.9. Deutsch Fr 18.9. Englisch Di 22.9. Französisch
<b>8. + 9.10.2020</b>	<b>Kompensationsprüfungen</b>
<b>zw. 12. und 16.10.2020</b>	<b>Mündliche RP inkl. VWA - Präsentation</b>

Eine persönliche Anmeldung oder auch Abmeldung zu den Teilprüfungen der Reifeprüfung ist unbedingt erforderlich, VWA – An/Abmeldung **bis 3.September 2020**.

Aufgrund der aktuellen COVID-Pandemiesituation sollen im 1. Nebentermin 2020 der abschließenden Prüfungen (Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfungen an AHS/BHS, Abschlussprüfungen an berufsbildenden mittleren Schulen) die Regelungen des Haupttermins gelten.

### Das bedeutet für die Prüfungen:

- Max. 3 schriftliche Klausurarbeiten
- Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeiten nur bei drohender negativer Beurteilung
- Mündliche Prüfungen nur auf Wunsch
- Verlängerung der Arbeitszeit bei schriftlichen Klausurarbeiten um eine Stunde
- Einbeziehung der Jahresnote in die Beurteilung der abschließenden Prüfungen mit einer Gewichtung von 50 Prozent

### Die „COVID-Prüfungsordnung“ gilt für:

- Alle Kandidat/inn/en, die erstmals zu abschließenden Prüfungen im 1. Nebentermin zum Haupttermin 2020 antreten (bspw. jene Kandidat/inn/en, die im Haupttermin 2020 gerechtfertigt verhindert waren oder im Haupttermin 2020 nicht zulassungsberechtigt waren)
- Alle Kandidat/inn/en, die die abschließenden Prüfungen im 1. Nebentermin zum Haupttermin 2020 fortsetzen (unabhängig vom Termin ihres Erstantrittes) und bereits Prüfungsgebiete nach der COVID-Prüfungsordnung abgelegt haben (d.h. mit den abschließenden Prüfungen bereits früher, bspw. im Haupttermin 2018/19 begonnen und im Haupttermin 2020 eine COVID-Prüfung abgelegt haben oder im Haupttermin 2020 erstmalig angetreten sind).

### Die bisherige Prüfungsordnung ist vorgesehen für:

- Kandidat/inn/en, die Prüfungsgebiete aufgrund einer negativen Absolvierung aus einem Prüfungstermin der vor dem Haupttermin 2020 stattgefunden hat, wiederholen.